

Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Amberg

Der Stadtrat begrüßt die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Amberg als unverzichtbaren Beitrag zur Energiewende und beauftragt die Verwaltung, nur solche Vorhaben zur weiteren Behandlung im Stadtrat vorzulegen, die den folgenden Kriterien genügen:

Beschlussvorschlag von Seiten des Stadtrates besondere Beachtung finden sollte.

Die Beurteilungskriterien für einen positiven Beschlussvorschlag an den Stadtrat sind insbesondere:

- Erhaltung des Landschaftsbildes
- Arten- und Biotopschutz
- Denkmalschutz (Bau-, Boden- und Naturdenkmäler)
- Einspeisepunkt (Kapazitätsbereitstellungszeitraum Energieversorger ist zu beachten) (demonstrative Auflistung – Situationsbezogen können weitere Kriterien hinzugezogen werden)

Laufzeit und Finanzierung

- Schriftlicher Vorvertrag mit dem Flächeneigentümer, der die realistische Aussicht auf einen Pachtvertrag hat. Falls die Fläche gepachtet wird.
- Erklärung über die Bereitschaft einer Sicherheitsleistung durch Bürgschaft welche als Basis zum einen die Herstellungskosten und die Pflegekosten der Ausgleichsflächen über 10 Jahre und zum anderen eine Hinterlegung für den Rückbau abdeckt. Für den Rückbau beläuft diese sich derzeit auf insgesamt 30.000€ / MW. (Indexanpassung erfolgt auf dem Basisjahr 2022)
- Schriftliche Zusage, dass entweder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadtwerke mit mindestens 51% oder eine Bürgerbeteiligung von mindestens 40% im Geschäftsmodell vorliegt. Die Auflagen der Bürgerbeteiligung werden durch die Stadt Amberg vorgegeben.
- Die Entrichtung der Gewerbesteuer erfolgt nach § 29/I Nr. 2 GewStG bei der Stadt Amberg.
- Beachtung des neuen § 6 Abs. 3 EEG 2021 – finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau (0,2 Cent pro kWh) nach Satzungsbeschluss.

Naturschutz

- Die untere Naturschutzbehörde (UNB) und des Sachgebiets Grünplanung und Landespflege sind bereits vor erstmaliger Vorlage an den Stadtrat zu beteiligen.
- In Abhängigkeit vom Standort können Verbesserungsvorschläge für den Naturhaushalt, zu Habitat-Strukturen oder zur Steigerung der Biodiversität erfolgen, die im Bebauungsplanverfahren zwingend umzusetzen sind.

Empfehlungen

- Den Vorhabenträgern wird empfohlen, die Bedeutung ihrer Anlagen für die Energiewende anhand eines Energielehrpfades vor Ort zu erläutern. Dieser Lehrpfad

kann für Kindergärten, Schulen bzw. die Information der Bürgerschaft allgemein genutzt werden.

Unterlagenbereitstellung

- Die Stadt Amberg stellt auf Wunsch für den Vorhabenträger verschiedene Plangrundlagen und Informationen zur Verfügung, darunter fallen z.B. Katasterauszüge oder Informationen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm.
- Vorhabenträgern wird nach gestelltem Antrag der Durchführungsvertrag im Entwurf zur Verfügung gestellt. Die Ausarbeitung der Vertragsinhalte erfolgt nach positivem Auslegungsbeschluss.
- Der Vorhabenträger legt eine Einspeisezusage (inkl. ersichtlichem Netzverknüpfungspunkt) dem Antrag auf Aufstellungsbeschluss bei.